



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
27.09.2022

1. Betreff: Kulturentwicklungsprozess (KEss)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	26.10.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt den in der Vorlage beschriebenen Kulturentwicklungsprozess anzustoßen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
27.09.2022

Betreff: Kulturentwicklungsprozess (KEss)

Sachverhalt/Begründung:

Haushaltsziele

A1 Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein

A4 Das Engagement und die Beteiligung der Bürger*innen für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.

B2 Offenburg positioniert sich aus der historischen Verantwortung heraus als Freiheitsstadt.

D1 Die Innenstadt als lebendiges Zentrum zum Arbeiten, Einkaufen, Wohnen und zur Freizeitgestaltung wird weiterentwickelt.

E4 Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen.

Sachverhalt und Anlass

Die Gesellschaft befindet sich in einem deutlichen Umbruch. Die damit einhergehenden Veränderungen und Trends wirken sich unmittelbar auch auf Kunst und Kultur in unserer Stadt aus. Beispielhaft hierfür zu nennen und künftig mitzudenken sind:

- Die Digitalisierung und damit verbunden, sich verändernde Rezeptions- und Kommunikationsgewohnheiten¹.
- Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und damit verbunden eine zunehmende Vereinsamung und große Diversifizierung².
- Die Szenarien der klimatischen Veränderungen, die neue Herausforderungen mit sich bringen und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit bedingen.

Daher soll ein Kulturentwicklungsprozess angestoßen werden, der die Weiterentwicklung der bisherigen Kulturarbeit unter den neuen Vorzeichen ermöglicht. Der Prozess soll im Januar 2023 beginnen und durch einen Bericht mit Handlungsempfehlungen an Kulturausschuss und Gemeinderat im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen

¹ Mit der Stadtverwaltung wird auch die Kulturverwaltung digitaler. Auch der Bedarf an digitalen Kultur-Angeboten steigt. Zugleich steigt, quasi als Ausgleich, auch der Bedarf an analogen Angeboten. Viele Menschen wünschen sich bspw. mehr persönliche Ansprache in der Kultur, da die Möglichkeit zur persönlichen Ansprache im Alltag im weiter reduziert wird.

² Corona wirkte hier in den vergangenen Jahren als Beschleuniger auf latent vorhandene Veränderungsprozesse. So ist bspw. der Rückgang von ehrenamtlich erbrachten Leistungen in den Vereinen seit einigen Jahren leicht rückläufig. Mit Corona verstärkte sich dieser Trend erheblich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Löttsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
27.09.2022

Betreff: Kulturentwicklungsprozess (KEss)

werden. Er wird den Zeitraum bis einschließlich 2032 in den Blick nehmen und damit auch die Landesgartenschau.

1 Zielstellungen der Kulturentwicklung

Wie die Gesellschaft befindet sich auch die Kultur im Wandel. Damit einher gehen werden Veränderungsprozesse die wir aktiv (mit-)gestalten wollen. Damit Stadt und Region als Gestalter des Kulturwandels wirksam werden können, sind **konkrete Zielstellungen für die Kulturarbeit** und darauf basierende **Maßnahmen** nötig. Diese sollen im Laufe des Kulturentwicklungsprozesses erarbeitet werden. Ebenso **Wege, wie diese Veränderungen konkret umgesetzt** werden können. Gleichzeitig soll der Prozess genutzt werden um **konstruktive Kommunikationsanlässe zu schaffen und neue Kanäle zu erproben**.

Unter den oben genannten Prämissen sollen verschiedene Handlungsfelder betrachtet und passende Maßnahmen entwickelt werden. Abschließend kann dann eine Priorisierung erfolgen. Dabei sollen auch langfristige Maßnahmen diskutiert werden wie bspw. die künftige Archivierung von Datenbeständen, Kunstwerken, Kulturgut.

In diesem Zusammenhang (teilweise auch nachgeordnet) und auf Basis der Handlungsrahmen sollen vorhandene Konzepte fortgeschrieben werden (bspw. Bibliothek 2020) bzw. Konzepte erstellt (z.B. Sammlungskonzept für die Städtische Kunstsammlung, Ausstellungskonzepte, Veranstaltungskonzept) und in den kommenden Jahren zur Beschlussfassung gebracht werden.

2 Handlungsfelder

Damit die Handlungsfelder mit der gebührenden Intensität bearbeitet werden können, soll zuerst eine Konzentration auf folgende vier Felder erfolgen. Bei allen Feldern soll **die kulturelle Bildung** stets mitgedacht werden.

- Nachhaltige Kulturarbeit

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip, das auf Ressourcenschonung basiert. Meist wird der Begriff auf die Umwelt-, Natur- und Klimaschutzpolitik bezogen. Eine **nachhaltige Kulturentwicklung** umfasst den Gedanken der Langfristigkeit, eine soziale, am Gemeinwohl orientierte Verpflichtung, die Schonung von Ressourcen bei gleichzeitig wirtschaftlichem Handeln will die Generationengerechtigkeit im Blick behalten. Der Anspruch auf Nachhaltigkeit verändert Kulturarbeit; aber Kulturarbeit kann auch Einfluss nehmen auf Nachhaltigkeit in der Gesellschaft.

- Digitalisierung in der Kultur

Digitalisierung in der Kultur umfasst insbesondere mehrere Aspekte: Die zunehmende Digitalisierung von Kunst und Kultur. Die Digitalisierung der Infrastruktur unserer

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
27.09.2022

Betreff: Kulturentwicklungsprozess (KEss)

Kulturverwaltung. Aber auch den Aspekt der Bedürfnisse, die durch die Digitalisierung unserer Umwelt entstehen, wie der Wunsch nach mehr persönlicher Ansprache (bspw. im Besucherservice oder bei Führungen), nach persönlichen Begegnungen und analogen Erfahrungen.

- Teilhabemöglichkeiten

Unter Teilhabe verstehen wir neben einem kostengünstigen oder kostenlosen Angebot vor allem auch Hindernisse und Schwellen unterschiedlichster Art abzubauen, um möglichst vielen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen.

- Kultur- und Kreativwirtschaft

Insgesamt aber auch im Hinblick auf die Entwicklung von CANVAS22 ist dies in Offenburg ein relativ neues Handlungsfeld, das gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung betrachtet werden soll.

3 Prozess

Prozessbegleitende Gremien

3.1

Projektbeirat

Von Anfang an soll der Prozess durch die Kulturpolitik der Stadt Offenburg begleitet werden. In der Regel wird Kulturentwicklung durch einen Beirat begleitet, dem auch Mitglieder des Kulturausschusses angehören. Wir schlagen vor, den **Kulturausschuss** insgesamt als Projektbeirat einzusetzen, so dass eine regelmäßige und zugleich breite Begleitung des Prozesses durch die Politik gewährleistet ist und immer wieder Rückkopplungen zwischen den Verwaltungsprozessen und der Politik möglich sind. Der Prozessablauf wird sich nach der Terminierung der Kulturausschusssitzungen ausrichten. Im vorgeschlagenen Zeitraum finden sechs Kulturausschusssitzungen statt. Außerdem ist eine Klausurtagung des Projektbeirats mit vielen weiteren Akteuren des Prozesses geplant.

3.2

Die Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe koordiniert unter der Leitung des Kulturdezernenten den Gesamtprozess. Die Geschäftsführung liegt bei der Fachbereichsleitung Kultur. Die Abteilungsleitungen der vier Abteilungen sind ebenso Mitglieder der Koordinierungsgruppe wie weitere Vertreter*innen aus anderen Fachbereichen der Stadt, wie z.B. Wirtschaftsförderung, Jugendarbeit, Bürgerbeteiligung, Jugendbeteiligung, Stadtmarketing und Denkmalpflege sowie Musikschule, VHS und Kunstschule als wichtige Vertreter*innen der kulturellen Bildung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Löttsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
27.09.2022

Betreff: Kulturentwicklungsprozess (KEss)

3.3

Facharbeitsgruppen der Sparten³

Die Leitung und Koordination der Facharbeitsgruppen liegt bei den Abteilungsleiter*innen bzw. den von ihnen beauftragten Personen der vier Abteilungen des Fachbereich Kultur:

Abteilung 8.1: Musik und Darstellende Kunst
 Abteilung 8.2: Stadtgeschichte und Heimatpflege
 Abteilung 8.3: Literatur und Medien
 Abteilung 8.4: Bildende Kunst

Eingeladen sind insbesondere jeweils die Vereinsvorstände aus den Sparten und aktive Kulturschaffende (bspw. Künstler*innen) in den jeweiligen Sparten. Die Ergebnisse aus den Facharbeitsgruppen bringen die Koordinatoren in die Koordinierungsgruppe ein. Das Thema kulturelle Bildung ist als Querschnitt über alle Sparten mitzudenken.

3.4

Bürger*innenbeteiligung

Die Offenburger*innen sollen im Prozess selbst mitwirken können. Die Kulturentwicklung der Stadt geht nicht nur Kulturschaffende und Nutzer*innen an. Wie Kultur in einer Stadt gelebt wird, hat Einfluss auf alle Bürger*innen.

Daher sollen Kulturschaffende ebenso eingebunden werden wie Kulturnutzer*innen und im Rahmen z.B. einer Umfrage möglichst viele Stimmen eingeholt werden. Auch Bürger*innen ohne direkten Bezug zur Kultur sollen gehört werden. Informationen und die Möglichkeit, sich zu äußern bietet auch das Beteiligungsportal der Stadt Offenburg. Unter anderem auch den direkten Austausch der Akteur*innen untereinander soll eine Klausurtagung „Kultur in Offenburg“ ermöglichen. Hier können Impulsvorträge von Expert*innen gehört werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit, in Workshops konkret an Themen mitzuarbeiten. Zu einzelnen Formaten wird öffentlich eingeladen.

³ Kultursparten können unterschiedlich zusammengefasst werden. Wir arbeiten in Offenburg nach dem sog. Dresdner Modell, das folgende Sparten benennt (in Klammern sind Fachbereich und betreuende Abteilung in Offenburg aufgeführt):

1. Bildende Künste (8.4)
2. Darstellende Künste (8.1)
3. Literatur (8.3)
4. Musik (8.1)
5. Film und Medienkultur (8.4)
6. Soziokultur (keine einheitliche Zuordnung)
7. Festkultur und Heimatpflege (8.2 und 8.1)
8. Stadt- und Regionalgeschichte, Kulturelles Erbe (8.2)
9. Denkmalschutz und Denkmalpflege (FB3, Stadtplanung und Baurecht)
10. Kultur- und Kreativwirtschaft (FB1, Wirtschaft, Marketing, Kommunikation mit FB8, Kultur)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Löttsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
27.09.2022

Betreff: Kulturentwicklungsprozess (KEss)

Informationen zum Kulturentwicklungsprozess sollen über verschiedene Kanäle verbreitet werden.

Ablauf

Der Kulturentwicklungsprozess soll Anfang 2023 starten und vs. im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen werden.

Für die Begleitung des Prozesses soll eine externe Agentur gesucht werden, um die Außenperspektive auf die Stadt ebenso einzubringen wie die vorhandene Innensicht. Externe Fachleute bringen Erfahrungen aus ähnlichen Prozessen aus anderen Städten ein, sie machen Benchmarks ebenso möglich wie Vergleiche mit anderen Städten. Sie können wichtige Impulse setzen, Zukunftstrends und neue Themen einbringen. Der **detaillierte Prozessablauf** soll mit dem zu beauftragenden Büro noch weiter ausgearbeitet werden und wird dem Kulturausschuss noch einmal vorgestellt. Kosten werden innerhalb des Budgets finanziert – es wird mit einem niedrigen fünfstelligen Betrag gerechnet.

Die konkreten Untersuchungsgegenstände werden in der Koordinierungsgruppe gemeinsam mit der externen Agentur erarbeitet und dem Kulturausschuss präsentiert, der auch als Projektbeirat fungieren soll (siehe hierzu auch lfd. Nr. 6.1.). Im Rahmen einer Klausurtagung „Kultur in Offenburg“ sollen die mit dem Kulturausschuss/Beirat vereinbarten Themen breit diskutiert und dann auf Arbeitsebene vertieft untersucht werden. Zum Ende des Prozesses sollen dem Kulturausschuss und dem Gemeinderat vs. im 1. Halbjahr 2025 Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.